Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT **Groß-Umstadt, den 18.04.2017**

Niederschrift

11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2017

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher
Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r
Herr Dennis Alfonso Muñoz
Frau Jutta Burghardt
Herr Marvin Donig
Herr Gerhard Dubrau
Frau Marina Glorius
Herr Martin Kleine
Frau Erna Macht
Herr Klaus Mahla
Frau Miriam Mohr
Herr Karlheinz Müller
Herr Dieter Ohl
Herr Oliver Schröbel
Herr Sven Blümlein
Herr Heiko Handschuh
Herr Heiner Hax
Frau Saskia Jungermann
Herr Norbert Knöll
Herr Dr. Jochen Ohl
Herr Alexander Pfau
Frau Beate Pfeffermann
Frau Anne Babion
Herr Stefan Jost
Herr Hansgeorg Münch
Frau Helga Weber
Herr Siegfried Hartleif
Frau Kornelia Helbig
Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß
Herr René Stieme
Frau Helga Berthold
Herr Klaus Scheuermann

Bürgermeister
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat
Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat
Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Ortsvorsteher
Herr Karl-Heinz Prochaska

Seniorenbeiratsvorsitzender
Herr Lutz Krzysztofik

Schriftführerin
Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Mathias Horn	Entschuldigt
Herr Dr. Jens Zimmermann	Entschuldigt
Herr Ernst-Ludwig Döring	Entschuldigt
Herr Dr. Fritz Roth	Entschuldigt
Frau Dr. Margarete Sauer	Entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar	Entschuldigt
Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	

Ausländerbeiratsvorsitzende
Frau Seyhan Akca

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	22:10 Uhr

Tagesordnung:

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

2. Mitteilungen des Magistrates

2.1. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 30.3.17

2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017

2.3. Spende- und Sponsoringliste 2016

2.4. Beantwortung der Anfrage der FDP zum Sozialen Wohnungsbau

2.5. Verwendung des Stadtwappens durch politische Parteien
Briefköpfe, Pressemitteilungen, etc.

3. Nachwahl in das Kindergartenkuratorium des kirchlichen Kindergartens Heubach

4. Nachwahl einer Stellvertreterin in den Frauenbeirat des Vereins "Frauen für Frauen"

5. Nachwahl in den Hauptvorstand des Verschwisterungskomitees

6. Nachwahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

7. Nachwahl eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers

8. Gebührensatzung Wochenmarkt
Änderung der Satzung gemäß Beschluß vom 03.03.2017

9. Stellplatz- und -ablösesatzung der Stadt Groß-Umstadt

10. Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt"

10.1. Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt" - Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

10.2. Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt" - Beschluss des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes "Kreisklinik Groß-Umstadt"

10.3. Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt" - Beschluss zur erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB

10.4. Ergänzungsantrag zum Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt"

11. Bahnhof Groß-Umstadt Mitte; Ausbau der St.-Péray-Straße und Neubau eines Bushaltepunktes sowie von P+R und B+R Anlagen

12. Möglichkeiten der zukünftigen Klärschlammbehandlung;
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 06.02.2017

13. Grund- und Trinkwasser

13.1. Qualität des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd - Monitoring

13.2. Qualität des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd - Möglichkeiten zur Verbesserung durch Ökolandbau

13.3. Magistratsantrag zum Antrag der FDP im Parlament vom 09.07.2015 bzgl. Nitratgrenzwerte in der Wasserversorgung mit Ergänzungsantrag der FDP Fraktion vom 28.11.2016

14. Verabschiedung des Haushalts
Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2017

15. Erläuterungen der Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten im Vorbericht

16. Maßnahmenkatalog für wirksame Ergebnisverbesserungen im mittelfristigen Zeitraum

17. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

18. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2016; Konzeption zur Erhaltung des Schwimmbades

19. Flächennutzungsplan Raibacher Tal

19.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal

19.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016

20. Magistratsantrag zum Antrag der BVG zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Vorbereitungszeiten der Erzieherinnen

21. Antrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung der Kindergartengebühr vom 25.05.2016

22. Entwicklung des Winzerfestes;
Antrag der FDP-Fraktion vom 30.09.2016

23. Gespräch mit dem "Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit"

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zur Tagesordnung berichtet der Ausschussvorsitzende Herr Karlheinz Müller über das Einvernehmen im Haupt- und Finanzausschuss, dass die Anträge der FDP-Fraktion „Erläuterungen der Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten im Vorbericht“ (FDP/0013/2017) und „Maßnahmenkatalog für wirksame Ergebnisverbesserungen im mittelfristigen Zeitraum“ (FDP/0015/2017) aus Teil B in Teil A genommen und somit zur Abstimmung kommen sollen.
Herr Kreh und Ausschussvorsitzender Alexander Kreß teilen mit, dass im Energieausschuss zu TOP 13.1 noch Beratungsbedarf besteht und dieser daher vertagt werden soll.

Die veränderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

Gegen das Protokoll der 10. Sitzung vom 02.03.2017 liegen zwei Einwendungen vor, die schriftlich ausgeteilt wurden.

Nach Darlegung des Widerspruches der FDP-Fraktion durch Stadtverordnete Berthold und erfolgter Aussprache wird über eine Änderung des Protokolls abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen
26 Neinstimmen
4 Enthaltungen

(somit abgelehnt)

Herr Jost erläutert den Ergänzungswunsch der BVG-Fraktion, da der abgelehnte mündliche Änderungsantrag der BVG-Fraktion, den Tagesordnungspunkt „Standgebühren Wochenmarkt“ (TOP 5.1.2.15) in Teil zu verschieben, um vor einem Beschluss darüber zu beraten, in welcher Weise die Abschaffung der Standgebühren mit einer Reduzierung des Plastiktütenverbrauchs verbunden werden kann, nicht protokolliert wurde.

Da diese Verfahrensweise in die heute zur Beratung vorliegende Änderungssatzung durch den Magistrat eingearbeitet wurde, wird der Antrag als erledigt angesehen.
Es erfolgt keine Abstimmung.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen, somit ist das Protokoll genehmigt.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Zunächst gibt Herr Kreh wieder einen Hinweis zur einfacheren Nutzung von Session Net.
Er erläutert das Hinzufügen von „Tags“. Nach der Anmeldung können unter dem eigenen Namen verschiedene Markierungen angelegt werden. Diese persönlichen Hinweise können nach Anklicken der Vorlage über das „+“ Symbol neben der Dokumentensammlung hinzugefügt werden. Beim Zurückgehen auf die Startseite werden diese Hinweise dann auf der rechten Seite angezeigt.

Weiterhin teilt er mit, dass Herr Klaus Scheuermann angezeigt hat, dass er ab 06.03.2017 nicht mehr der BVG-Fraktion angehört und sein Mandat als parteiloses Mitglied der FDP-Fraktion ausübt.

Die FDP hat Herrn Scheuermann als Fraktionsmitglied aufgenommen und ihn als Mitglied für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr benannt.
Die BVG-Fraktion hat mitgeteilt, dass neuer Fraktionssprecher Herr Hansgeorg Münch ist. Sein Stellvertreter ist Herr Stefan Jost.

Herr Scheuermann wurde als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses seitens der BVG abberufen. Neues Mitglied ist Herr Hansgeorg Münch. Dafür wird er im Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport durch Frau Anne Babion ersetzt.

Herr Münch hat erklärt, dass er vom Amt des stellv. Stadtverordnetenvorstehers zurücktritt. Vorschlag für die Neuwahl ist Herr Ernst-Ludwig Döring.

Als neue stellvertretende Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt ist Frau Kornelia Helbig gewählt worden. Neuer stellvertretender Ausschussvorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses ist Herr Hansgeorg Münch.

Weiterhin teilt Herr Kreh mit, dass die Bürgerversammlung für Mo, 24.04.2017 neu terminiert wurde. Danach wird in der Stadtverordnetenversammlung die Trinkwasserversorgung zur Beratung aufgerufen.

Der Stadtverordnetenvorsteher erteilt dem Stadtverordneten Scheuermann zur Abgabe einer persönlichen Erklärung nach § 26 der Geschäftsordnung das Wort. Hierin äußert sich Herr Scheuermann zu seinem erfolgten Fraktionswechsel.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrates

In Ergänzung der schriftlich vorliegenden Mitteilungen teilt der Bürgermeister mit, dass die Volksbank Odenwald die Geschäftsstelle im Stadtteil Semd schließen wird.

Zu TOP 2.1 Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 30.3.17

Inhalt der Mitteilung

Kreiskrankenhaus

Es haben Vorgespräche zur Maßnahme stattgefunden. Es gab ein Gespräch mit einem Anliegervertreter und Gespräche mit der Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses. Selbstverständlich wird angestrebt die Anzahl der Parkplätze auf dem Gelände perspektivisch zu maximieren. Während der Bauphase zeichnet sich ab, dass die beste Lösung eine Einbahnstraßenregelung um das Krankenhaus herum ist. Dies wird auch einen Teil der Parkplatzproblematik während der Schwerlast-intensiven Bauphasen lösen.

Pfälzer Schloss

Im Rahmen des auslaufenden Sanierungsprogrammes und gemäß Beschlusslage wird als einer der letzten Maßnahmen das erste OG des Pfälzer Schlosses bestanderhaltend renoviert. Mehrerlöse aus vorzeitigen Ablösevereinbarungen können lt. Vorgabe in dem Sanierungsprogramm noch mit eingesetzt werden. Diese Mittel werden verwendet, um den Innenausbau im 1. OG (Decke, Böden,…) weiterzuführen. Mit dem Fördergeber ist dies abgestimmt.

Hintergasse

Die Tiefbaumaßnahmen zur Hintergasse werden in der kommenden Woche abgeschlossen und der Straßenbau wird beginnen. Das Materiallager der Hintergasse am ehem. Bahnhofsgelände hat zu Beschwerden geführt. Da der Tiefbauanteil nun beendet wird, wird das Aushublager in der kommenden Woche geräumt.

e-Tankstelle

Die erste e-Tankstelle der entega ist eröffnet im Rahmen der e-Mobilitätsförderung des Landes Hessen. Der Landkreis übernimmt dabei den Kommunalbeitrag von 2.500EUR für die erste Ladestation am Darmstädter Schloss. Weitere Ladestationen kommen an der Otto-Hahn-Straße (Park&Ride) und am Bahnhof Mitte (in Planung)

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2 Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017

Inhalt der Mitteilung

Die Übersicht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse des Gremiums ist als Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 Spende- und Sponsoringliste 2016

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt überlassen wir Ihnen die Spenden- und Sponsoringlisten 2016

Anlage

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 Beantwortung der Anfrage der FDP zum Sozialen Wohnungsbau

Inhalt der Mitteilung

Die FDP hat einen umfangreichen Fragenkatalog erstellt, der im Folgenden – soweit durch die Stadtverwaltung möglich – beantwortet wird.

1. Wieviel Wohngeldberechtigte gibt es in Groß-Umstadt insgesamt?
   Über die Anzahl von Wohngeldberechtigten kann keine valide Aussage getroffen werden. Die Gewährung von Wohngeld ist abhängig von der Antragstellung der Personen

2. Gibt es eine Warteliste?
   Warteliste für Wohnungen im sozialen Wohnungsbau – Stand 05.12.2016:

Bis 50 m²:	*45 Personen*
2 und 2-3 Zimmer:	*24 Familien*
3 und 3-4 Zimmer:	*19 Familien*

4 und 4-5 Zimmer: *14 Familien*
Insgesamt: *102*

3. Für wieviele Wohnungen wurden 2016 und sind 2017 Mittel im Sozialen Wohnungsbau für Groß-Umstadt vorgesehen?
   Keine

4. In welcher Höhe beteiligt sich die Stadt daran?
   in keiner Höhe

5. In welchem Umfang und in welcher Höhe werden Wohnungsbaudarlehen an Dritte gewährt? Vom Kreis? Von der Stadt?
   Wenn, dann vom Land. Die Zahl ist unbekannt.

6. Welche privaten/gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen sind in der Stadt engagiert und mit welchen Volumina?
   bauverein AG mit 70 Wohnungen
   Vonovia mit 46 Wohnungen
   gemeinnützige Baugenossenschaft mit 26 Wohnungen
   Letztendlich können die 28 Wohnungen der Stadt Groß-Umstadt in der Seniorenwohnanlage noch mit hinzu gerechnet werden.

7. Wieviele Wohnungen werden von der Stadt verwaltet (bitte alle aufführen)? Welche Kosten hat die Stadt dafür aufzuwenden pro Einwohner und wofür (Wohnungsbauförderung; Städtische Miet- und Wohngrundstücke)?
   Insgesamt vermietet die Stadt 57 Wohnungen. Davon sind 10 Wohnungen für Obdachlose „reserviert“ und 28 mit sozialer Bindung.

8. Wieviele hiervon sind von Personen mit Wohngeldberechtigung bewohnt?
   Für die 28 Wohnungen mit sozialer Bindung liegen uns aktuell 9 Wohnberechtigungsbescheinigungen vor.

9. In welcher Spanne bewegen sich die Kaltmieten pro Quadratmeter?
   Wir können hier die Richtwerttabelle des Landkreises rückableiten. In dieser sind angemessene Kaltmieten, im Haushalt lebende Personen und Quadratmeter in Beziehung gesetzt. Daraus ergibt eine ungefähre Durchschnittsmiete zwischen 6,70€ und bis etwas über 7€

10. Was würde sich hieran (für alle gestellten Fragen) durch einen Übergang auf eine kreiseigene Gesellschaft ändern?
    noch undefiniert

11. Wieviele Haushalte erfüllen die Voraussetzungen für eine Fehlbelegungsabgabe?

Groß-Umstadt erhebt derzeit noch keine Fehlbelegungsabgabe. Die Stadt war auf Antrag lange Jahre von dieser Pflicht befreit. Die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Einnahmen sind nicht gegeben. Hier wird eine interkommunale Lösung gesucht.

12. Wird diese in Groß-Umstadt erhoben? Wenn nein, warum nicht?
    siehe 11

13. Würde eine kreiseigene Gesellschaft daran etwas ändern?
    nein

14. Gibt es eine Leerstandsquote? Wenn ja, wie hoch ist diese?
    nein

15. Für den Fall, könnte eine Kreis-Gesellschaft daran etwas ändern?
    noch undefiniert

16. Welche Investitionen in den Sozialen Wohnungsbau wurden 2016 seitens der Stadt getätigt und in welcher Höhe sind solche für 2017 vorgesehen?
    Keine wurden 2016 getätigt. In der Förderperiode 2017 wurde ein Antrag im Kontext des sozialen Wohnungsbauanteils auf dem neuen Baugebiet „Am Steinborn“ gestellt. Hier ist aber davon auszugehen, dass diesen Antrag ein noch zu findender Investor übernimmt.

17. Inwieweit würde der Übergang auf eine Kreisgesellschaft daran etwas ändern?
    noch undefiniert

18. Sind in Bezug auf Neubau oder „Revitalisierung“ Maßnahmen geplant, die zu einer Veränderung (Vergrößerung/Verkleinerung) des Raumangebotes für den Sozialen Wohnungsbau führen?
    Eine Maßnahme ist die Realisierung eines sozialen Wohnungsbauanteils im Geschosswohnungsbau im Baugebiet „Am Steinborn“. Weiterhin ist im Fokus der Bereich am Ende der Mühlstraße. Hier sind lärmschutztechnische Rahmenbedingungen zu klären.
    Eine Vereinbarung der Bindungsfrist für auslaufende Wohnungen mit der bauverein AG ist noch auszuhandeln.
    Weiterhin möchte die Stadtverordnetenversammlung bei Neuerschließung von Baugebieten die Möglichkeit für den sozialen Wohnungsbau geprüft haben.

19. Wer/Stadt/Gesellschaft ist für die Realisierung dieser Maßnahmen vorgesehen?
    Weitere Vorhabenträger

20. Kann der Magistrat absehen, welche Haushaltsbelastungen für die Stadt mit dem Übergang auf eine Kreisgesellschaft verbunden wären?
noch undefiniert

21. Welche Belastungen verblieben in jedem Falle wie bisher bei der Stadt?
noch undefiniert. Derzeit gibt es hier keine Belastungen. Es handelt sich genau genommen um keine kommunale Aufgabe.

22. Ist dem Magistrat das Genossenschaftsmodell der „Christophorus Wohnheime e.G." aus Bensheim für Flüchtlingsunterbringung/ Sozialer Wohnungsbau bekannt, das in den Kreisen „Bergstraße" und „Main-Kinzig" bereits praktiziert wird und eine kreiseigene Gesellschaft möglicherweise überflüssig machen würde?
nein

23. Ist der Magistrat bereit, dieses Modell den Stadtverordneten vorstellen zu lassen?
Es ist nicht ersichtlich welche Einwände von Seiten des Magistrates hier bestehen könnten. Dies wäre von der Stadtverordnetenversammlung selbst zu klären.

24. Wenn nein, welche Gründe sind für eine Ablehnung maßgebend?
siehe 23

25. Ist dem Magistrat bekannt, welche Haltung andere kreisangehörige Städte/Gemeinden zu diesem Vorhaben der Kreisverwaltung einnehmen?
Sehr unterschiedlich. Dies ist oft abhängig von mehreren Faktoren. Wichtige Faktoren sind:
- Größe der Kommune
- Erkennbarer bzw. „gefühlter" Bedarf
- Grundsatzpolitische Haltung zur Aufgabe einer Kommune im Bereich des Sozialen Wohnungsbau
- Finanzausstattung der Kommune
- Definition der Rolle/ Aufgabe des Kreises aus Sicht der Kommune

<u>Zur Kenntnis genommen</u>

Zu TOP 2.5 **Verwendung des Stadtwappens durch politische Parteien Briefköpfe, Pressemitteilungen, etc.**

Inhalt der Mitteilung:

Den in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt vertretenen politischen Parteien und ihren Fraktionen wird für die Dauer ihres Vertretenseins in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt gestattet, das Stadtwappen der Stadt Groß-Umstadt wie folgt zu verwenden:

- auf ihren Briefköpfen,
- in ihren Pressemitteilungen,
- auf Informations- und Wahlkampfbroschüren sowie sonstigen Druckstücken,
- auf Bannern, Rollups und ähnlichen Mitteilungen zur Außendarstellung
- auf ihrer Homepage.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 **Nachwahl in das Kindergartenkuratorium des kirchlichen Kindergartens Heubach**

Beschluss:

Als Vertreterin für das Kindergartenkuratorium des evangelischen Kindergartens Heubach wird Frau Kerstin Helbig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

32 Jastimmen

Zu TOP 4 **Nachwahl einer Stellvertreterin in den Frauenbeirat des Vereins "Frauen für Frauen"**

Beschluss:

In den Frauenbeirates des Vereins „Frauen für Frauen“ wird als Stellvertreterin von Frau Dana Krause nachgewählt:

Frau Kornelia Helbig

Abstimmungsergebnis:

32 Jastimmen

Zu TOP 5 **Nachwahl in den Hauptvorstand des Verschwisterungskomitees**

Beschluss:

In den Hauptvorstand des Verschwisterungskomitees wird Herr René Stieme als Vertreter gewählt.

Abstimmungsergebnis:

32 Jastimmen

Zu TOP 6 **Nachwahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen**

Beschluss:

Als Stellvertreter von Mathias Horn für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:

Herr Siegfried Hartleif

Abstimmungsergebnis:

32 Jastimmen

Zu TOP 7 **Nachwahl eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers**

Da keine schriftliche Einverständniserklärung zur Annahme der Wahl vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Zu TOP 8 **Gebührensatzung Wochenmarkt**
Änderung der Satzung gemäß Beschluß vom 03.03.2017

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters merkt Stadtverordneter

Scheuermann an, dass der Beschluss zur Kostenreduzierung in der Verwaltung führen sollte, was hiermit nicht erreicht wird und stellt den Antrag, die Angelegenheit nochmals im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen
30 Neinstimmen

(somit abgelehnt)

Beschluss:

Die Gebührensatzung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Wochenmarkt wird wie folgt neu gefasst:

Gebührensatzung
der Stadt Groß-Umstadt für den
Umstädter Wochenmarkt

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) und der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) In der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in der Sitzung am … folgende Gebührensatzung für den Umstädter Wochenmarkt beschlossen:

§ 1
Allgemeines

1) Die Stadt Groß-Umstadt veranstaltet auf dem Marktplatz vor dem Rathaus in Groß-Umstadt/Kernstadt den Umstädter Wochenmarkt.

2) Der Gemeingebrauch an der Marktplatzfläche ist an den Markttagen soweit eingeschränkt, wie es für den Betrieb des Wochenmarktes erforderlich ist.

§ 2
Gebührenpflicht

1) Jede Benutzung des Marktplatzes und seiner Einrichtung ist gebührenpflichtig.

2) Gebührenpflichtig ist jeder Standbetreiber/jede Standbetreiberin, der/die den Marktplatz während der Marktzeiten nutzt und Waren zum Verkauf anbietet.

3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

4) Standbetreiber/Standbetreiberinnen, der/die mit der Gebührenzahlung in Rückstand sind, können durch Magistratsbeschluss vom Umstädter Wochenmarkt ausgeschlossen werden.

§ 3
Gebühren (Marktstandgeld)

1) Die Standgebühr beträgt pro Tag und laufenden Meter Standfläche **1,00 €**. Die Nebenkosten werden pauschal festgesetzt.
.

2) Die Steuer wird nach dem jeweils geltenden Umsatzsteuergesetz erhoben.

3) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Benutzung des zugeteilten Standplatzes oder Inanspruchnahme der Leistung.

§ 4
Zahlung der Gebühren

1) Die Gebühren sind jeweils vor Zuweisung bzw. Inanspruchnahme des Standplatzes, grundsätzlich vierteljährlich im Voraus, zu entrichten.

   Für Tagesplätze werden die Gebühren am Markttag in bar erhoben.

2) Eine Rückerstattung von Gebühren ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 5
Gebührenfreiheit

Die Benutzung des Marktplatzes und seiner Einrichtung ist entgegen § 3 gebührenfrei, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1) Der Standbetreiber/die Standbetreiberin gibt zum Transport ihrer/seiner verkauften Waren keine Kunststofftragetaschen aus.

2) Der Standbetreiber gibt eine schriftliche Verpflichtungserklärung nach beigefügtem Muster ab, in der er sich zur Einhaltung der Regelung gemäß Abs. 1. verpflichtet. Für den Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet er sich zur sofortigen Zahlung der vollen Gebühr gemäß § 3 für das gesamte laufende Kalenderjahr.

3) Der Magistrat ist berechtigt, den Standbetreiber/die Standbetreiberin, die gegen die Verpflichtung gemäß Abs. 1) oder 2) verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung vom Wochenmarkt auszuschließen.

§ 6
Rechtsmittel

Gegen die Heranziehung zu den nach dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren stehen dem Abgabenpflichtigen die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung vom März 1991 (BGBl. I S. 686) in der neuesten Fassung zu.

§ 7
Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Wochenmarkt tritt am 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Wochenmarkt vom 14.08.2001 außer Kraft.

Groß-Umstadt, den …

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

- Joachim Ruppert, Bürgermeister –

(Muster gemäß § 5 Abs. 3)

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
UMSTÄDTER WOCHENMARKT

Als Vertreter der Standbetreiberin/des Standbetreibers

(Vorname/Name/Firma)
(Straße, Nummer)
(PLZ, Ort)

- Standbetreiber -

gebe ich folgende

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

ab:

Mir ist bekannt, dass der Zugang zum Umstädter Wochenmarkt für Standbetreiberinnen und Standbetreiber grundsätzlich gebührenpflichtig ist. Gemäß § 5 der Gebührensatzung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Wochenmarkt wird unter folgenden Voraussetzungen Gebührenfreiheit gewährt:

1) Der Standbetreiber/die Standbetreiberin gibt zum Transport ihrer/seiner verkauften Waren keine Kunststofftragetaschen aus.

2) Der Standbetreiber gibt eine schriftliche Verpflichtungserklärung nach einem der Satzung beigefügtem Muster ab, das dem hiesigen Text entspricht, in der er sich zur Einhaltung der Regelung gemäß Abs. 1. verpflichtet. Für den Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet er sich zu Zahlung der vollen Gebühr gemäß § 3 der Gebührensatzung für das gesamte laufende Kalenderjahr.

3) Im Übrigen ist der Magistrat in Anbetracht der Ausgabe von Kunststofftragetaschen berechtigt, den Standbetreiber/die Standbetreiberin mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme am Wochenmarkt auszuschließen.

In Kenntnis dessen verpflichte ich mich als Standbetreiber zur Einhaltung des o.g. Absatzes 1). Ebenso unterwerfe ich mich den Folgen aus einer Zuwiderhandlung gemäß Abs. 2) und 3).

Groß-Umstadt, …

_____
Standbetreiberin/Standbetreiber

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 9 **Stellplatz- und -ablösesatzung der Stadt Groß-Umstadt**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Stellplatz- und –ablösesatzung als Satzung.

Die Stellplatz- und –ablösesatzung der Stadt Groß-Umstadt vom 26.11.2003 tritt mit Bekanntmachung der neuen Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen
2 Neinstimmen

Zu TOP 10 **Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt"**

In der Debatte wurde vom Stadtverordneten Scheuermann u.a. in den Raum gestellt, dass Verantwortliche im Landkreis bzw. den Kreiskliniken den Mitarbeitern zustehende Gelder für die Altersvorsorge unterschlagen würden. Sowohl Stadtverordnetenvorsteher Kreh als auch Bürgermeister Ruppert verwahren sich gegen solche Unterstellungen und Äußerungen über – nicht anwesende - Dritte.

Zu TOP 10.1 **Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt" - Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung

nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen
2 Neinstimmen

Zu TOP 10.2 **Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt" - Beschluss des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes "Kreisklinik Groß-Umstadt"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Kreisklinik Groß-Umstadt“ vom 06.02.2017 mit den eingereichten Unterlagen (Zeichnerischer Teil, Textliche Festsetzungen, Begründung und Anlagen).

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen
2 Neinstimmen

Zu TOP 10.3 **Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt" - Beschluss zur erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB für den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Kreisklinik Groß-Umstadt“.

Hierbei soll die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf eine angemessene Frist (2 Wochen) gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB verkürzt und die Beteiligung gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB auf die er-

gänzten und geänderten Teile beschränkt werden.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 10.4 **Ergänzungsantrag zum Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt"**

Beschluss:

Der Magistrat verhandelt mit dem Landkreis als Bauherr der Kreisklinik über die Erhöhung der Anzahl der Stellplätze. Ziel ist ein Plus von mindestens 50 Stellplätzen gegenüber dem Angebot von aktuell 400 Stellplätzen.
Mögliche zusätzliche Stellplatzflächen, über die zu beraten ist:
1. Parkdeck über der Parkplatzfläche der Ärzte neben der Haupteinfahrt
2. Neue Parkplatz- bzw. Parkdeckflächen im Bereich des derzeitigen Wirtschaftshofes
3. Parkdeckangebot direkt vor dem Klinikum auf und um die Fläche des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes

Abstimmungsergebnis:

32 Jastimmen

Zu TOP 11 **Bahnhof Groß-Umstadt Mitte; Ausbau der St.-Péray-Straße und Neubau eines Bushaltepunktes sowie von P+R und B+R Anlagen**

Beschluss:

Der Bahnhofsbereich Groß-Umstadt Mitte wird gemäß angefügter Entwurfsplanung vom September 2016 ausgebaut. Die Senkrechtparkstände werden im Ausführungsplan berücksichtigt.

Sollte sich durch die Ausschreibung herausstellen, dass die vorgemerkte Fläche für den Kiosk (im Plan rosa markiert) durch ihre Größe nicht ansprechend für Investoren ist, besteht die Möglichkeit die angrenzende östliche Fläche (im Plan gelb markiert) ebenfalls für Kiosk-Zwecke zu benutzen.

Anlage:
Ausbau St-Péray-Straße und Neubau Bus Haltepunkt, P+R-B+R-Anlagen in Groß-Umstadt,
Entwurfsplanung vom September 2016.

Abstimmungsergebnis:

32 Jastimmen

Zu TOP 12 **Möglichkeiten der zukünftigen Klärschlammbehandlung; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 06.02.2017**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie der auf der Kläranlage der Stadt Groß-Umstadt anfallende Klärschlamm zukünftig unter besonderer Berücksichtigung von Wasserschutz, Bodenschutz, Ressourcenschutz (Phosphat-Rückgewinnung), Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit behandelt bzw. entsorgt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 13 **Grund- und Trinkwasser**

Zu TOP 13.1 **Qualität des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd - Monitoring**

Aufgrund von bestehendem Beratungsbedarf wurde der Punkt zu Beginn der Sitzung vertagt.

Zu TOP 13.2 **Qualität des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd - Möglichkeiten zur Verbesserung durch Ökolandbau**

Die SPD stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Darauf wird die Sitzung von 21:35 bis 21:40 Uhr unterbrochen.

Stadtverordneter Handschuh stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Punkt zurückzustellen und zur Beratung in den Energieausschuss

zurück zu überweisen, bis nach der Bürgerversammlung eine Grundsatzentscheidung getroffen wurde.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen
21 Neinstimmen

(somit abgelehnt)

Anmerkung:
Nachstehend der vom Stadtverordneten Hartleif erwähnte Link zu einer ZDF Reportage zum Thema Schutz des Trinkwassers.
https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/zeitbombe-im-trinkwasser-104.html

Beschluss:

1. Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten zu berichten, in welchem Umfang städtischen Flächen, getrennt nach Zone II, III a und III b, im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd („Haxenmühlebrunnen“) liegen. Zusätzlich klärt der Magistrat, ab welchem Zeitpunkt Bewirtschaftungsbestimmungen (z.B. Ökolandbau, Grünlandwirtschaft, Dauerkulturen), die das Auswaschungsrisiko für Nitrat minimieren, auf diesen Flächen umgesetzt bzw. in die Pachtverträge aufgenommen werden können.

   Weiter berichtet der Magistrat, welche sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen sich in städt. Eigentum befinden, um diese ggf. gezielt mit Privatflächen im Wasserschutzgebiet tauschen zu können. Der Magistrat wird gebeten zu ermitteln, ob die Landeskirchen über Eigentum in diesem Wasserschutzgebiet verfügen. Im Hinblick auf den Beschluss der Ev. Kirchengemeinde Groß-Umstadt, für ihre landwirtschaftlichen Grundstücke auf die Umstellung auf Ökolandbau hinzuwirken, führt der Magistrat entsprechende Gespräche und berichtet dem Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten über Stand und Möglichkeiten einer Umstellung.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen
14 Neinstimmen

Zu TOP 13.3 **Magistratsantrag zum Antrag der FDP im Parlament vom 09.07.2015 bzgl. Nitratgrenzwerte in der Wasserversorgung mit Ergänzungsantrag der FDP Fraktion vom 28.11.2016**

Herr Donig stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion für erledigt zu erklären, da die Fragen durch die Verwaltung beantwortet wurden.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen
2 Neinstimmen

Zu TOP 14 **Verabschiedung des Haushalts**
Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2017

Nach Aussprache und Bekanntgabe des Beratungsergebnisses aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen
30 Neinstimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP 15 **Erläuterungen der Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten im Vorbericht**

Nach Aussprache und Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt.

In diesem Zusammenhang bittet Stadtverordneter Handschuh darum, dass der Bericht aus dem Ausschuss nicht zusammen mit der Stellungnahme für die Fraktion abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen
30 Neinstimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP 16 **Maßnahmenkatalog für wirksame Ergebnisverbesserungen im mittelfristigen Zeitraum**

Nach Aussprache und Bekanntgabe des Beratungsergebnisses aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen
30 Neinstimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP 17 **Anregungen und Mitteilungen**

Stadtverordneter Scheuermann

- erkundigt sich bezüglich einer Toilettenanlage an der Pumptrack-Anlage. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass dies nicht vorgesehen sei. Auch auf der Skate-Anlage und Spielplätzen gäbe es keine Toiletten und die Errichtung würde auch wieder Folgekosten nach sich ziehen.

- fragt nach dem Ergebnis der eingereichten Resolution beim Landkreis und bemängelt, dass nach Vorliegen der Belege auch vom Bundesarbeitsministerium keine Rückmeldungen erfolgen.

Stadtverordnete Berthold

- weist darauf hin, dass die Platanen am Ohlbachweg dringend von Misteln befreit werden müssen.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin